

Häufig gestellte Fragen zur Auswahl von Projektvorhaben im Rahmen der 9. Phase des Förderprogramms Belarus in den Jahren 2019–2022 und Antworten darauf

(zuletzt aktualisiert am 5.11.2019)

Fragen der Partnerschaft

Braucht man einen deutschen Partner in der Phase der Einreichung der Projektskizze?

Ja, ein deutscher Partner ist für die Teilnahme an der Ausschreibung im Rahmen des Förderprogramms Belarus unbedingt erforderlich. Dabei sind alle Projektpartner, darunter auch der deutsche Partner, bereits bei der Einreichung der Projektskizze im elektronischen Antragsformular anzugeben.

Kann das Förderprogramm Belarus bei der Suche nach einem deutschen Partner helfen?

Leider ist das Förderprogramm Belarus nicht in der Lage, Organisationen bei der Suche nach deutschen Partnern für ihre Projektvorhaben direkt zu helfen.

Gleichzeitig nehmen Vertreter deutscher Organisationen und Experten aus Deutschland an den meisten vom Förderprogramm organisierten Großveranstaltungen zu unterschiedlichen Themenbereichen teil. So kommen beispielsweise regelmäßig über ein Dutzend Vertreter aus Deutschland zum landesweiten Sozialen Forum, wir bringen immer wieder Experten zu Themen wie nachhaltige Entwicklung, soziales Unternehmertum, Inklusion u. a. nach Belarus. Alle genannten Veranstaltungen sind eine perfekte Plattform, um Partnerschaften zu knüpfen.

Wenn Ihre Organisation derzeit doch keinen deutschen Partner hat, können wir Ihnen empfehlen, im Internet nach Organisationen aus Deutschland zu suchen, die im Bereich Ihres geplanten Projektvorhabens aktiv sind. Daneben versuchen Sie alle Kollegen, Freunde und Bekannten in diese Recherche einzubeziehen. Vielleicht können Ihnen dabei auch Ihre Partner aus anderen Ländern helfen. In der ersten Runde (Einreichung der Projektskizze) verlangen wir keinen dokumentarischen Nachweis der Partnerschaft,

obwohl der deutsche Partner natürlich alle Aspekte im Zusammenhang mit der gemeinsamen Projektumsetzung klar verstehen und akzeptieren sollte.

Wie viele Partner sind für die Einreichung der Projektskizze erforderlich?

Angaben dazu finden sich im Abschnitt 5 der [Teilnahmebedingungen und allgemeinen Anforderungen für die Auswahl von Projektvorhaben im Rahmen der 9. Phase des Förderprogramms Belarus in den Jahren 2019–2022](#). Für die Beantragung eines subnationalen Projekts auf Bezirksebene sind mindestens zwei belarussische und ein deutscher Partner, für subnationale Projekte auf Gebietsebene, gebietsübergreifende und nationale Projekte mindestens drei belarussische und ein deutscher Partner erforderlich.

Welche Länder gehören zur Östlichen Partnerschaft?

Aktuell gehören sechs Länder zur Östlichen Partnerschaft: Belarus, Aserbaidschan, Armenien, Georgien, Moldau und die Ukraine. Um eine Zusatzfinanzierung für Ihr Projektvorhaben beantragen zu können, müssen Experten oder Organisationen aus jedem genannten Land (Belarus ausgenommen) ins Projekt einbezogen sein.

Wie sind die Anforderungen an die Partnerschaft im Rahmen des Projekts?

Ein Kriterium für die Beurteilung von Projektskizzen ist unter anderem: „Rollen und Aufgaben sind zwischen allen am Projekt beteiligten Partnern klar und logisch aufgeteilt“, s. Abschnitt 9 der [Teilnahmebedingungen und allgemeinen Anforderungen für die Auswahl von Projektvorhaben im Rahmen der 9. Phase des Förderprogramms Belarus in den Jahren 2019–2022](#). Dieses Kriterium wird damit eine vorrangige Rolle für die beurteilenden Experten spielen. Zugleich erwarten wir, dass die Projektpartnerschaften echte und keine formalen Kooperationen sind, dass beide Partner sich mit nützlichen Erfahrungen bereichern und gemeinsam sozial relevante Ergebnisse erreichen können.

Wie ist die Partnerschaft nachzuweisen?

In der ersten Runde, bei der Einreichung der Projektskizze, verlangen wir keinen dokumentarischen Nachweis der Partnerschaft. Sie geben einfach die beteiligten Organisationen und die Kontaktdaten aller Partner beim Ausfüllen des elektronischen Antragsformulars an. Gleichzeitig müssen natürlich alle Fragen im Zusammenhang mit dem künftigen Projekt unter den Partnern abgestimmt und von allen akzeptiert sein. Die Mitarbeiter des Förderprogramms können dann die als Partner genannten

Organisationen kontaktieren, um ihre Rolle und Zuständigkeiten im Projektvorhaben genauer zu klären.

Bei der Einreichung der kompletten Antragsunterlagen in der zweiten Runde muss unter anderem auch das Original der von den Seiten unterzeichneten Partnerschaftserklärung beigelegt werden; das muss bis zum 1. März 2020 erfolgen.

Kommen Organisationen aus einem anderen Land außer Belarus und Deutschland als Projektpartner in Frage?

Ja, das ist möglich. Es können Organisationen aus jedem Land sein, das die Anforderungen an Partner erfüllt. Gleichzeitig können nur Organisationen aus Belarus oder Deutschland als Antragsteller oder Hauptpartner auftreten. Dementsprechend ist den Projektbeteiligten aus anderen Ländern die Rolle von Projektpartnern vorbehalten.

Welche deutschen Organisationen kommen als Antragsteller oder Projektpartner in Frage?

Das können Non-Profit-Organisationen, Einrichtungen, Hochschulen sowie gemeinnützige Vereine und Unternehmen (etwa gGmbH) sein.

Verbessert die Anzahl der Partner (mehr als in den Teilnahmebedingungen als erforderlich angegeben) die Chancen eines Projektvorhabens bei der Beurteilung durch Experten? Wenn etwa ein subnationales Projekt auf Bezirksebene neben zwei erforderlichen belarussischen Partnern auch noch staatliche Einrichtungen, lokale Politik und Verwaltung oder Unternehmen als weitere Partner einbezieht?

Eine Vielzahl an Partnern bietet keine Vorteile bei der Beurteilung der Projektskizze. Zugleich weist die Teilnahme von Partnern aus unterschiedlichen Sektoren die Aktualität des zu lösenden Problems nach und erhöht die potenzielle Nachhaltigkeit des Projekts sowie die Chancen der erfolgreichen Umsetzung. Sie müssen allerdings die Rollen der Partner im Projekt begründen können, diese Rollen dürfen nicht formal sein, sondern im klaren Zusammenhang mit der Erreichung der definierten Projektziele stehen.

Müssen alle Projektpartner juristische Personen sein?

Ja.

Können Organisationen aus demselben Sektor, zum Beispiel nur zivilgesellschaftliche Organisationen oder nur staatliche Einrichtungen, als Projektpartner auftreten?

Ja, das ist nicht ausgeschlossen. Gleichzeitig gehört die Förderung von sektorenübergreifenden Partnerschaften zu den Prioritäten der Tätigkeit des Förderprogramms, sodass solche Kooperationsprojekte mehr Chancen haben, von Experten höher beurteilt und folglich finanziell unterstützt zu werden. Das hängt vor allem mit einer stärkeren Nachhaltigkeit von sektorenübergreifenden Projekten sowie mit einer stärkeren sozialen Wirkung, die sie in der Regel erzielen.

Kommt ein konventionelles Unternehmen (kommerzielle juristische Person) als Projektpartner in Frage?

Ja, das ist möglich. Ein gewinnorientiertes Unternehmen (soziale Unternehmen ausgenommen) kann nicht Antragsteller oder Hauptpartner im Projekt, aber durchaus ein „einfacher“ Projektpartner sein. Dabei leistet ein Unternehmen einen finanziellen und/oder nichtfinanziellen Beitrag zur Umsetzung des Projektvorhabens, seine Tätigkeit darf aber nicht aus den Projektmitteln gefördert werden.

Können ein Dorfrat und/oder eine Bezirksverwaltung als Projektpartner in Frage?

Ja, der Rat und die Verwaltung einer ländlichen Gemeinde sowie eine Bezirksverwaltung (Exekutivkomitee) können als Projektpartner auftreten. Zugleich können sie nicht die Rolle des Antragstellers oder des Hauptpartners übernehmen.

In den Bedingungen der Ausschreibung steht, dass bei der Beteiligung eines Experten aus einem Land der Östlichen Partnerschaft am Projekt die Fördersumme um bis zu 10.000 Euro aufgestockt werden kann. Muss solche Partnerschaft in der ersten Runde dokumentarisch nachgewiesen werden?

Ein dokumentarischer Nachweis für die Projektbeteiligung eines Experten aus einem Land der Östlichen Partnerschaft ist bei der Einreichung der Projektskizze nicht erforderlich. Zugleich müssen Sie die Kontaktdaten der Organisation bzw. des Experten angeben, deren/dessen Teilnahme am Projekt geplant ist. In der zweiten Runde muss dann das Original der Partnerschaftsvereinbarung vorgelegt werden.

Wird in der zweiten Phase eine Partnerschaftserklärung nur mit ausländischen Partnern abgeschlossen? Und mit welchem Dokument muss man die Partnerschaft mit einem Dorfrat oder einer Bezirksverwaltung nachweisen?

Für die Teilnahme an der zweiten Auswahlrunde müssen belarussische Partner eine Partnerschaftsvereinbarung abschließen. Das Original der Vereinbarung wird zusammen mit den kompletten Antragsunterlagen eingereicht. Das Muster solcher Vereinbarung wird den für die zweite Runde ausgewählten Organisationen zur Verfügung gestellt.

Kommt ein Zentrum für Wirtschaftsförderung als Projektpartner in Frage?

Ein Zentrum für Wirtschaftsförderung (ZWF) kann als Projektpartner auftreten. Wenn ein ZWF den Status einer Non-Profit-Organisation hat, kann es auch Antragsteller oder Hauptpartner sein. In Ausnahmefällen kann sogar ein ZWF, das als Unternehmen eingetragen ist, die Rolle des Antragstellers bzw. Hauptpartners übernehmen. Dabei sollte man aber klar verstehen, dass die Projektförderung nicht zur Erreichung gewinnorientierter Ziele des Unternehmens verwendet werden darf. Die Fördermittel dürfen ausschließlich der Förderung und Weiterentwicklung des sozialen Unternehmertums und/oder anderen gemeinnützigen Zwecken zugeführt werden.

Zulässige Ausgaben und finanzielle Fragen

Kann das Projekt der Sanierung eines Hauses zur späteren Einrichtung eines Zentrums für Menschen mit Behinderungen gefördert werden?

Um diese Frage beantworten zu können, brauchen wir mehr Informationen. Infrastrukturkosten können aber nie die Hauptrolle im Projekt spielen und ihr Anteil sollte nicht 20 % vom Budget des Projekts überschreiten. In jedem Fall müssen solche Kosten im Hinblick auf ihre Wirtschaftlichkeit und die Wesentlichkeit des Beitrags zur Erreichung der Ziele des Projekts und des Förderprogramms gut begründet sein.

Beachten Sie, dass wir in der ersten Runde (Einreichung der Projektskizze) nur um die Angabe der gesamten beantragten Fördersumme bitten. Nur die für die zweite Runde ausgewählten Organisationen müssen dann ein ausführliches Projektbudget vorlegen. Nach dem Abschluss der ersten Runde wird an diese Organisationen zusätzlich ein Dokument verschickt, das die finanziellen Bedingungen für die Teilnahme an der Ausschreibung im Rahmen des Förderprogramms Belarus regelt.

Gibt es Einschränkungen in Bezug auf den Anteil von Verwaltungskosten am Budget des Projekts?

In der ersten Runde, bei der Einreichung der Projektskizze, bitten wir, nur die gesamte beantragte Fördersumme anzugeben. In der zweiten Runde wird an die Organisationen, deren Anträge ausgewählt wurden, ein Dokument zur Regelung der finanziellen Bedingungen für die Teilnahme verschickt, das alle finanziellen Fragen behandeln wird,

darunter auch die Frage in Bezug auf den zulässigen Anteil von Verwaltungskosten. Derzeit wird dieses Dokument erst erarbeitet, deswegen können wir keine genaue Antwort auf diese Frage geben. Aktuelle empfehlen wir davon auszugehen, dass der zulässige Anteil von Verwaltungskosten höchstens bei 8 % vom Gesamtbudget des Projekts liegen wird.

Kann die in der zweiten Runde beantragte Fördersumme von der in der Projektskizze angegebenen abweichen?

Wir verstehen, dass sich die objektiven Umstände bis zur Vorbereitung der ausführlichen Variante des Projektbudgets, also bis Januar/Februar 2020, verändern können, sodass eine Anpassung der im November 2019 angegebenen Summe erforderlich wird. Deswegen sind unbedeutende Änderungen der ursprünglich angegebenen Summe nicht ausgeschlossen. Gleichzeitig kann es nur um geringfügige Anpassungen unter Angabe von Gründen gehen, dabei soll die beantragte Fördersumme den vorgegebenen maximalen finanziellen Rahmen nicht überschreiten.

Wie hoch kann die maximale Fördersumme für ein Projektvorhaben sein?

Angaben dazu finden sich im Abschnitt 5 der [Teilnahmebedingungen und allgemeinen Anforderungen für die Auswahl von Projektvorhaben im Rahmen der 9. Phase des Förderprogramms Belarus in den Jahren 2019–2022](#). Für nationale (gebietsübergreifende) Projektvorhaben kann eine Fördersumme von bis 75.000 Euro beantragt werden. Sollten sich noch Organisationen oder Experten aus den Ländern der Östlichen Partnerschaft am Projekt beteiligen, dann kann dieser Betrag auf 85.000 Euro aufgestockt werden.

Kann das Projektbudget gänzlich der belarussischen Seite zugeteilt werden? Wie hoch soll der Anteil des Projektbudgets für jeden Partner sein?

Da jeder Projektpartner eine bestimmte Rolle und definierte Zuständigkeiten im Projekt übernehmen muss, ist die Zuteilung des gesamten Projektbudgets nur an die belarussische Seite ungerechtfertigt und ausgeschlossen. In jedem Fall wird die Teilnahme am Projekt von jeder Organisation den Einsatz menschlicher, zeitlicher und finanzieller Ressourcen erfordern. Wir machen keine genauen Vorgaben für den Anteil eines jeden Partners am Projektbudget, solche Vorschriften würden aus unserer Sicht formal daherkommen und die Antragsteller bei der Vorbereitung ihrer Projektvorhaben wesentlich behindern. Wir fördern echte und nicht formale Partnerschaften und glauben,

dass die Rollen der Partner im Projekt begründet sein und den gesetzten Zielen gerecht werden müssen.

Projektformate und Umsetzungsfristen

Geplant ist, ein soziales Unternehmen zu gründen, das Menschen mit Behinderung beschäftigen und Dienstleistungen für Menschen mit Behinderung erbringen soll. Das Projektvorhaben wird auf lokaler Ebene umgesetzt, d. h. alle Teilnehmer kommen aus einer Stadt. Aber die Dienstleistungen werden Kunden aus dem ganzen Land angeboten. Welches Projektformat passt in diesem Fall am besten?

In Ihrem Fall sollte man sich für das Format eines subnationalen Projekts auf Bezirksebene entscheiden, weil die angestrebte Zielgruppe des Projekts in einem Ort konzentriert ist.

Als welches Projektformat sollen Projektvorhaben eingestuft werden, die sich auf die Gebietshauptstadt als ihr Umsetzungsbereich beschränken?

Wenn ein Projektvorhaben, das nur in der Gebietshauptstadt (Zentrum einer Oblast) umgesetzt werden soll, einen Systemcharakter hat, d. h. seine Wirkung auf die ganze Oblast ausstrahlt, dann kann solches Projektvorhaben als subnationales auf Gebietsebene eingestuft werden.

Wie sind die Fristen und die Dauer der Umsetzung eines Projekts?

Wir gehen davon aus, dass die Umsetzung der Projekte im Mai/Juni 2020 anfangen kann. Alle Projekte sollen spätestens am 31. Dezember 2021 abgeschlossen sein. Die mögliche Umsetzungsdauer liegt zwischen 6 und 18 Monaten. Zugleich muss die Dauer eines Projekts für die Erreichung nachhaltiger Ergebnisse im Zusammenhang mit den gesetzten Projektzielen ausreichend sein.

Bedingungen der Teilnahme an der Ausschreibung

Kann eine Freiwilligen- oder eine Bürgerinitiative ein Projektvorhaben einreichen?

Nein, das ist ausgeschlossen. Es werden nur Anträge von den ordnungsgemäß eingetragenen (registrierten) Organisationen angenommen.

Gibt es Einschränkungen in Bezug auf die Anzahl von Anträgen aus einem Bezirk oder von einer Organisation?

Solche Einschränkungen gibt es nicht. Zugleich muss man verstehen, dass es wenig wahrscheinlich ist, dass die Förderung gleich mehrerer Projektvorhaben einer und derselben Organisation bewilligt wird.

Kann eine Organisation bei einem Projekt als Antragsteller und bei einem anderen als Partner auftreten? Wie kann sich das auf die Chancen für die Projekte auswirken?

Ja, das ist möglich. Bei der Beurteilung ist die Qualität der Projektidee ausschlaggebend, deswegen wird die gleichzeitige Teilnahme einer Organisation an zwei verschiedenen Projekten die Bewilligungschancen für diese Projektanträge nicht beeinflussen.

Ist die Unterstützung des Projektvorhabens seitens der Politik und Verwaltung vor Ort zwingend notwendig?

Nein, es ist nicht zwingend notwendig, aber solche Unterstützung stärkt erheblich die Nachhaltigkeit des Projekts und folglich auch seine Chancen, von den Experten höher bewertet und damit auch gefördert zu werden. Die Praxis zeigt, dass es schwierig ist, ein Projekt in Belarus ohne Unterstützung durch Politik und Verwaltung vor Ort erfolgreich zu realisieren. Gleichzeitig kommt es natürlich auf den konkreten Fall und die Spezifik des Projekts an.

Kann man Forschungs-, Bildungs- und anwendungsorientierte Aktivitäten in einem Projektvorhaben vereinigen?

Ja, das ist möglich. Solcher Mix muss sich aber aus der Logik des Projekts erklären und der Erreichung der Projektziele dienen.

Kommt ein Einzelunternehmer als Partner in Frage, wenn er ein soziales oder ein Bildungsprojekt umsetzen will?

An Einzelunternehmer werden gleiche Anforderungen wie an Unternehmen (kommerzielle Organisationen) gestellt. Ein Einzelunternehmer kann sich am Projekt als Partner beteiligen, in diesem Fall leistet er einen finanziellen und/oder nichtfinanziellen Beitrag zur Umsetzung des Projektvorhabens, seine Tätigkeit darf aber nicht im Rahmen des Projekts gefördert werden. Auch wenn der Einzelunternehmer als Projektpartner

Leistungen im Rahmen der Projektaktivitäten erbringt, er kann nicht aus Projektmitteln entschädigt werden. Ist der Einzelunternehmer kein Projektpartner und wird er als Experte hinzugezogen, dann ist die Bezahlung seiner Leistungen zulässig.

Gleichzeitig kann ein Einzelunternehmer in Ausnahmefällen als Antragsteller bzw. als Hauptpartner oder Projektpartner auftreten und aus dem Projektbudget finanziert werden. Die Voraussetzung ist, dass seine Aktivitäten als soziales Unternehmertum eingestuft werden können und die soziale Relevanz dieser Aktivitäten in der Beschreibung des Projekts auf- und nachgewiesen wird. Da die Begriffe „soziales Unternehmertum“, „soziales Unternehmen“ bzw. „sozialer Einzelunternehmer“ bisher im belarussischen Recht nicht verankert sind, werden deutsche Experten dabei die Entscheidung über die Einstufung der unternehmerischen Aktivitäten in jedem Einzelfall treffen, indem sie sich nach den international meistverbreiteten Kriterien richten.

Kann eine natürliche Person, die eine Bauernwirtschaft zur Lösung von sozialen und Umweltproblemen gründen will, eine Projektskizze einreichen?

Nein, weil diese Person zum Augenblick der Einreichung der Projektskizze noch keine juristische Person ist.

Wie werden deutsche Organisationen über die mögliche Teilnahme an der Ausschreibung des Förderprogramms Belarus informiert?

Über die Ausschreibung kann man sich auf der Website des Internationalen Bildungs- und Begegnungswerks (IBB) in Dortmund sowie auf den deutschsprachigen Seiten der Webpräsenz des Förderprogramms Belarus informieren. Die Büros des IBB Dortmund verbreiten die Informationen zur Ausschreibung und beraten auch deutsche Organisationen.

Wer sind Zielgruppen beim Förderschwerpunkt „Lokalisierung der SDGs“? Alle möglichen lokalen Akteure?

Die Antwort liegt bei Ihnen, weil Sie selbst bestimmen, für wen Ihr Projektvorhaben gedacht ist. Wichtig ist, dass Zielgruppen klar definiert sind. Alles kommt darauf an, welche Aktivitäten Sie planen und welche Ergebnisse Sie anstreben. Formale Einschränkungen gibt es nicht.

Sonstige Fragen

Kann ein Projekt zu allen vier in der Ausschreibung genannten thematischen Förderschwerpunkten einen Beitrag leisten?

Ja, das ist natürlich möglich. Gleichzeitig bitten wir Antragsteller, bei der Einreichung der Projektskizze nur einen Förderschwerpunkt auszuwählen, der am meisten mit den geplanten Aktivitäten des Projekts übereinstimmt.

Können Projekte zur Umweltbildung dem Schwerpunkt “Grüne Transition und digitale Transformation” zugeordnet werden?

Alle Aktivitäten sind Instrumente. Wichtig ist, dass man dabei versteht, welchem Ober- und Unterziel das jeweilige Handeln uns näher bringt. Zweifellos kommt man ohne Bildungsmaßnahmen kaum aus, wenn man die Ober- und Unterziele des Schwerpunkts “Grüne Transition und digitale Transformation” erreichen will. Aber in jedem Fall müssen diese in eine folgerichtige Handlungskette zur Erreichung eines praktischen Ergebnisses integriert sein.

Muss die Projektförderung als ausländische unentgeltliche Hilfe registriert werden?

Ja, die in der zweiten Runde erfolgreich ausgewählten Projekte sollen für den Empfang der ausländischen unentgeltlichen Hilfe beim [Departement für humanitäre Tätigkeit beim Präsidenten der Republik Belarus](#) angemeldet werden. Das muss voraussichtlich im April/Mai 2020 geschehen. Rechtliche Vorschriften zur ausländischen unentgeltlichen Hilfe kann man [unter diesem Link](#) einsehen. Das Förderprogramm Belarus wird die Projekte bei diesem Prozess beraten.

Können alle Maßnahmen des Projekts in Belarus durchgeführt werden?

Es gibt dafür keine formalen Hindernisse, deswegen kann diese Frage mit Ja beantwortet werden. Hauptsache, die Planung von Projektaktivitäten beruht auf den Grundsätzen der Effizienz und des maximalen sozialen Nutzens. Einen deutschen Experten nach Belarus zu bringen ist offensichtlich billiger als eine Bildungsreise für 20 Belarussen nach Deutschland zu organisieren. Wenn man in beiden Fällen das gleiche Ergebnis erwartet, dann sieht die erste Variante vorteilhafter aus. Wenn Sie aber sehen, dass eine Bildungsreise nach Deutschland effektiver sein soll, und das begründen können, dann muss man auch diese Variante in Betracht ziehen.

Gibt es Formen der Projektarbeit, die aus der Sicht des Förderprogramms bevorzugt werden sollten?

Nein.

Werden bei der Auswahl im Förderprogramm Projekte aus Regionen, aus den Gebietshauptstädten oder aus der Landeshauptstadt bevorzugt?

Es gibt keine formalen Präferenzen für Projektvorhaben nach ihrem Standort. Zugleich kann bei den gleichen Bewertungen durch Experten und unter sonst gleichen Bedingungen die Entscheidung zugunsten eines Projekts aus einer Region fallen.

Was sind für Sie Indikatoren für erfolgreiche Projekte?

Das Projekt hat ein langfristiges Ergebnis. Seine Ergebnisse können multipliziert werden. Es gibt ferner Beurteilungskriterien für Projektskizzen. Wichtig ist eine erfolgreiche und effektive Partnerschaft. Das Projekt ist sektorenübergreifend. Es sind institutionelle Empfehlungen und sonstige inhaltliche Dokumente, etwa Politikempfehlungen, erarbeitet.

Wie ist „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ im Sinne der Ausschreibung zu verstehen: als Bildung für nachhaltige Entwicklung im engeren Sinne oder als Bildungsprogramme zu allen 17 globalen Nachhaltigkeitszielen bzw. einzelnen SDGs? Stimmt es, dass es um die Bildung für nachhaltige Entwicklung geht, wie im Unterziel 4.7 formuliert: „Bis 2030 sicherstellen, dass alle Lernenden die notwendigen Kenntnisse und Qualifikationen zur Förderung nachhaltiger Entwicklung erwerben, unter anderem durch Bildung für nachhaltige Entwicklung und nachhaltige Lebensweisen, Menschenrechte, Geschlechtergleichstellung, eine Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit, Weltbürgerschaft und die Wertschätzung kultureller Vielfalt und des Beitrags der Kultur zu nachhaltiger Entwicklung“?

Die Bildung für nachhaltige Entwicklung ist kein Förderschwerpunkt bei dieser Ausschreibung. Gleichzeitig berücksichtigen wir die Relevanz dieser Komponente und halten sie für ein wichtiges Instrument bei der Zielerreichung in anderen thematischen Bereichen, so ist etwa die Lokalisierung der SDGs in vielem mit diesem Instrument verbunden. Also muss man in unserem Fall eher nicht vom Unterziel 4.7, sondern von konkreten Ergebnissen sprechen, die im Rahmen des Projekts angestrebt werden, und davon, was die Bildung für nachhaltige Entwicklung in diesem Zusammenhang leisten kann.

Welche Handreichungen können Sie für die Entwicklung des Projektvorhabens empfehlen?

Derzeit gibt es keinen speziellen Leitfaden für diejenigen, die Projekte für die Ausschreibung des Förderprogramms Belarus entwickeln wollen. Zugleich können Sie, um die allgemeine Logik der Erstellung von Projektanträgen zu verstehen, alle online verfügbaren Handbücher zum Projektmanagement oder dem Logical Framework Approach (LFA) nutzen, zum Beispiel das Handbuch von Sergei Gotin und Victoria Kalosha [Logical Framework Approach und seine Anwendung für die Analyse und Planung der Tätigkeit](#).

Stimmt das, dass Abschnitte 4 und 5 der Projektskizze eine Vertiefung gegenüber den Angaben im Abschnitt 2 (Kurzbeschreibung) darstellen müssen?

Im Abschnitt 2 (Kurzbeschreibung des Projektvorhabens) bitten wir den Antragsteller, das Projektvorhaben kurz (max. 1.000 Wörter) zu beschreiben und insbesondere darauf einzugehen, welches Problem man lösen will, warum das nötig ist, wie das Problem gelöst werden soll und welche Veränderungen der Situation man zum Projektende erwarten kann.

Im Abschnitt 4 bitten wir, den thematischen Förderschwerpunkt auszuwählen, dem das Projekt zugeordnet werden kann, das Wesen des bestehenden Problems und des Projektvorhabens insgesamt zu schildern, die Zielgruppen sowie die Ober- und Unterziele etc. des Projektvorhabens zu definieren.

Im Abschnitt 5 muss man die angestrebten kurzfristigen quantitativen und qualitativen Ergebnisse sowie die langfristigen Wirkungen des Projektvorhabens und auch seinen Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030 etc. angeben

Damit sollten Sie in der Kurzbeschreibung (Abschnitt 2) knapp und logisch das Wesentliche zu Ihrem Projektvorhaben mitteilen. Natürlich können sich einzelne Informationen auch wiederholen, aber wir bitten Sie vom mechanischen Abschreiben abzusehen, weil Sie erstens die Gelegenheit nutzen sollten, uns mehr Informationen zu Ihrem Projektvorhaben zu vermitteln, indem Sie die Inhalte unterschiedlich formulieren, und zweitens das Kopieren sehr wahrscheinlich die Logik der Kurzbeschreibung stört und das Risiko entsteht, dass nicht der ganze Text in den vorgegebenen Rahmen passt.